

WIE OFT SOLLTE ICH MICH UNTERSUCHEN LASSEN?

- Weißer und schwarzer Hautkrebs kann sich ganz individuell sowohl rasch binnen weniger Wochen, als auch allmählich über Jahre entwickeln.
- Ziel einer Hautkrebsvorsorgeuntersuchung ist es, Hautkrebs in einem möglichst frühen und damit zumeist noch gut heilbaren Stadium zu entdecken und eine frühzeitige Behandlung einzuleiten.
- Die Teilnahmefristen des gesetzlichen Hautkrebs-Screenings von 2 Kalenderjahren können daher im Einzelfall dazu beitragen, dass manche Tumoren dann doch erst in einem schon fortgeschrittenen Stadium diagnostiziert und behandelt werden.
- Daher ist aus medizinischen Gründen eine **zumindest jährliche hautfachärztliche Untersuchung auf Hautkrebs** zu empfehlen.

BONUSSYSTEM IHRER KRANKENKASSE

- Viele Krankenkassen fördern die Teilnahme am Hautkrebs-Screening per Bonusprogramm.
- Das entsprechende Bonusheft bekommen Sie bei Ihrer Krankenkasse und kann bei uns unentgeltlich abgestempelt werden.

KONTAKT

Patienten zur Abklärung bei Verdacht auf einen bösartigen Hauttumor werden selbstverständlich kurzfristig angeschaut! **Terminvereinbarung unter:**

Tel. 03591-2777-140

Email info@hautarztpraxis-baer.de



Dr. Michael Bär
Hautarzt

Hinweis: Praxisinterne orientierende Patienteninformation ohne Anspruch auf Vollständigkeit oder Gewähr – aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf Quellenangaben explizit verzichtet. Bitte beachten Sie unsere Datenschutzerklärung (www.hautarztpraxis-baer.de > Impressum).

HAUTARZTPRAXIS DR. BÄR

02625 Bautzen – Löbauer Straße 17 | 03591 - 2777140



PRAXISINFORMATION

HAUTKREBS- VORSORGE

Gesetzliches Hautkrebs-Screening
Privatärztliches Hautkrebs-Screening
Auflichtmikroskopische Feindiagnostik
Unterscheidung Melanom und Leberfleck
Musteranalyse nach Prof. Kittler (Wien)
Wiederkehrende Muster
Hässliche Entlein

Wie oft sollte ich mich untersuchen lassen?

Bonussystem Ihrer Krankenkasse

GESETZLICHES HAUTKREBS-SCREENING

- Alle gesetzlich Versicherten haben **ab dem vollendeten 35. Lebensjahr alle 2 Kalenderjahre** Anspruch auf eine Früherkennungsuntersuchung auf Hautkrebs (**Sichtuntersuchung mit dem bloßen Auge**).
- Einige Krankenkassen übernehmen die Kosten der Hautkrebsvorsorge derzeit auch schon früher (**AOK Plus ab 14, Techniker & Audi BKK ab 15, Hanseatische ab 18**). Dies ist medizinisch sinnvoll, da gerade **ab der Pubertät mit einer Zunahme und Veränderung von Leberflecken** zu rechnen ist.
- Eine auflichtmikroskopische Feindiagnostik ist mit u.g. Ausnahmen derzeit explizit kein Vertragsbestandteil des gesetzlichen Hautkrebs-Screenings!

PRIVATÄRZTLICHES HAUTKREBS-SCREENING

- Liegt das letzte gesetzliche Hautkrebs-Screening weniger als 2 Kalenderjahre zurück oder ist das o.g. anspruchsberechtigte Lebensalter noch nicht erreicht, so kann die Vorsorgeuntersuchung nur außerplanmäßig als privatärztliche Vorsorgeleistung vereinbart werden.

AUFLICHTMIKROSKOPISCHE FEINDIAGNOSTIK

- Die Erkennung von schwarzem Hautkrebs (Melanom) und dessen Abgrenzung von harmlosen Leberflecken (Nävi) kann ebenso wie die Diagnose von weißen Hautkrebsarten insbesondere auch im Anfangsstadium durch die Anwendung der **Auflichtmikroskopie** deutlich verbessert und somit eine Behandlung in einem frühen, zumeist noch gut heilbaren Stadium eingeleitet werden.
- Diese feindiagnostische hautfachärztliche Leistung ist als **Screeningverfahren** mit Begutachtung sämtlicher relevanter Hautveränderungen derzeit keine Kassenleistung, kann aber als empfehlenswerte privatärztliche Wunschleistung vereinbart werden, um Ihnen **mehr Sicherheit** zu geben.

- Bei der AOK Plus (ab 14) und der Hanseatischen Krankenkasse (18-34) ist lediglich eine gezielte (d.h. nicht systematische) auflichtmikroskopische Abklärung Kassenleistung, sofern sich diese im Rahmen der hautfachärztlichen Sichtuntersuchung als medizinisch notwendig erweist.

UNTERSCHIEDUNG HARMLOSER LEBERFLECKEN VON GEFÄHRLICHEM SCHWARZEM HAUTKREBS

- Der schwarze Hautkrebs ist in seinen Frühstadien mit dem bloßen Auge oft nicht von harmlosen Leberflecken zu unterscheiden. Häufig finden sich jedoch bereits während **früher Entwicklungsphasen** Veränderungen, die dann schon mit dem Auflichtmikroskop erkannt werden können. Sehr frühe Krebsformen fallen hingegen oft nur durch regelmäßige Verlaufsbeobachtung durch deren **Wachstumstendenz** auf.
- Durch die „**Musteranalyse**“ nach Prof. Kittler (Wien) kann der erfahrene Hautarzt Veränderungen der Feinstruktur oft bereits sekunden-schnell mit dem Auflichtmikroskop erfassen. Hierbei werden die Pigmentflecken insbesondere auf **Asymmetrie in Form und Farbe** sowie **Besonderheiten der Feinstruktur** geprüft. Durch Einsatz von polarisiertem Licht können auch **tieferliegende Hautschichten** beurteilt werden
- Die meisten Menschen haben eine Vielzahl von Leberflecken. Diese weisen jedoch allesamt oft nur 2-3 verschiedene, individuell **wiederkehrende Muster** auf. Bei manchen Patienten finden sich jedoch einzelne Pigmentflecken, die von diesem Muster abweichen. Hinter einem so genannten „**hässlichen Entlein**“ kann sich ebenfalls ein früher schwarzer Hautkrebs verbergen, auch wenn andere Melanomkriterien noch nicht nachweisbar sind. Hier kann zur weiteren Abklärung eine operative Entfernung und **feingewebliche Untersuchung** erforderlich sein.